



# Wichtige Hinweise für die Erstellung des Kabelgrabens und der Hauseinführung

Sie möchten den Kabelgraben auf Ihrem Privatgrund selbst herstellen? Dann übernehmen Sie folgende Arbeiten:

- Graben ausheben und verfüllen
- Kabelrohre verlegen
- Druckwasserdichte Hauseinführung erstellen, falls nötig

## Beachten Sie dazu diese Hinweise:

### 1 Der Graben

Der Kabelgraben muss aus Sicherheitsgründen 60 cm tief sein. Damit wir die unterirdische Hauseinführung herstellen können, brauchen wir eine offene Montagegrube von 80 x 80 x 80 cm.

### 2 Die Kabelrohre

Kabelrohre müssen beim Verlegen fest ineinandergeschoben sein. Achten Sie darauf, dass die Kabelrohre an den Enden der Rohranlage provisorisch gegen einlaufendes Wasser oder eindringenden Sand verschlossen sind. Beide Rohrenden müssen zum Einziehen der Kabel über eine offene Montagegrube zugänglich sein.

### 3 Sonderfall druckwasserdichte Hauseinführung

Eine druckwasserdichte Hauseinführung ist dann nötig, wenn das Kellergeschoss als weiße oder schwarze Wanne ausgebildet ist. Das ist meist bei drückendem Grundwasser der Fall. Die druckwasserdichte Hauseinführung müssen Sie bereitstellen.

### 4 Zugänglichkeit und Absperrung des Kabelgrabens

Der Kabelgraben und die Hauseinführung müssen zum Zeitpunkt der Kabelverlegung komplett fertiggestellt sein. Bitte achten Sie darauf, dass der Kabelgraben und die Montagegruben bis zur Montage der Kabel begehbar bleiben. Sorgen Sie auch für die fachgerechte Absperrung. Wenn trotzdem noch Tiefbauarbeiten nötig sind, damit wir die Kabel verlegen und montieren können, berechnen wir Ihnen diese Arbeiten.

### 5 Das Verfüllen des Grabens

Nachdem wir die Kabel ausgelegt und montiert haben, verfüllen Sie den Graben wieder. Dabei müssen die Kabel in einer Höhe von 12 cm ab Grabensohle mit steinfreiem Boden überdeckt sein. Beim weiteren Verfüllen muss das Trassenband – bekommen Sie von uns – 30 cm über dem Kabel verlegt werden.

### 6 Sonstiges

Ihre Eigenleistung hat keinen Einfluss auf unsere Kostenkalkulation. Die Arbeiten, die wir ausführen müssen, können auch von einem unserer Auftragnehmer durchgeführt werden.

## Haben Sie weitere Fragen?

Rufen Sie uns an. In den Bundesländern **Baden-Württemberg, Hessen und Nordrhein-Westfalen** erreichen Sie uns kostenlos montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr unter **0800 773 31 99**. In allen **übrigen Bundesländern** montags bis freitags von 8 bis 17 Uhr und donnerstags von 8 bis 19 Uhr unter **0800 664 74 05**.